

bietet, wenn man bedenkt, wie weit sie auf den Azoren ihre Position nach Osten vorgeschoben, wie fest sie in Frankreich selbst Fuß gefaßt haben, daß die Garnison von Gibraltar durch amerikanische Truppen abgelöst wurde und daß schon seit längerer Zeit in Tanger amerikanische Kriegsschiffe ankern. Aber nicht nur von strategischen Gesichtspunkten, sondern auch von rein wirtschaftlichen Zielen ist diese Invasion des nordamerikanischen Imperialismus geleitet. Der Informationsreise des Präsidenten der amerikanischen Handelskammer in Paris, Walter Berry, im November vorigen Jahres, deren Eindrücken er in begeisterten Interviews Ausdruck gab, folgte Anfang September eine Studienkommission nach Marokko, Algerien und Tunis von landwirtschaftlichen Fachleuten aus den Vereinigten Staaten selbst, die sich über die wirtschaftlichen Verhältnisse informieren soll. Es dürfte nicht lange dauern, bis zu den bisher vorliegenden vagen Meldungen über Beteiligung amerikanischen Kapitals an marokkanischen Bergwerken und über Landkäufe genauere Meldungen von der wirtschaftlichen Durchdringung des Scherifenreiches durch die Amerikaner zu uns gelangen.

Das wachsende Verständnis für die großen wirtschaftlichen Möglichkeiten, die Marokko bietet, illustrieren auch die Absichten der Schweiz, dort eine Getreidekolonie zu gründen. Schon vor Jahren wiesen die Schweizer Kaufleute in Tanger, Fèscher und Demiéville, auf den Wert engerer Beziehungen der Eidgenossenschaft zu Marokko hin. Die Schwierigkeit, die der Krieg der Versorgung des Landes mit Brotgetreide infolge der Monopolisierung der wichtigsten Produktionsgebiete durch die

Entente bereitet hat, lenkte von neuem das Augenmerk auf das Scherifenreich. Der Nationalrat nahm schon im Dezember vorigen Jahres den Antrag des Genfer Abgeordneten Rochaix an, der den Bundesrat einlud, zu prüfen, ob nicht in einer nicht allzu entfernten Kolonie der Anbau von Getreide für die Rechnung der Schweizer erfolgen könnte. Der Plan, sich das Kongogebiet, das allerdings gerade für Getreide nicht in Frage käme, sowie die Ukraine oder Algerien und Tunis nutzbar zu machen, wurde fallen gelassen. In Marokko scheint man jetzt ein geeignetes Objekt gefunden zu haben. Die französische Regierung soll in den vor einiger Zeit durch den Genfer Staatsrat Rochaix gepflogenen Verhandlungen über den Gegenstand den Plan als „sympathisch“ bezeichnet haben. Eine Schweizer Studienkommission soll nach Marokko entsandt werden, um Möglichkeiten der Anlage einer Getreidekolonie nach politischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu prüfen. Die Schwierigkeiten scheinen in der Beschaffung der Arbeitskräfte zu liegen, an denen Marokko seit der Rekrutierung der Eingeborenen durch Frankreich für militärische und wirtschaftliche Dienste Mangel leidet. Die Urbarmachung von 100 000 ha würde — so heißt es — bei Beschäftigung von 50 000 Eingeborenen drei Jahre dauern. Die Transportkosten würden bei dem schlechten Zustand der Wege erheblich sein. Wird der Plan trotzdem weiter verfolgt, so kann man auf die endgültige Gestaltung der rechtlichen Grundlagen, die ein kolonialpolitisches Novum darstellen würde, gespannt sein.

Dr. Stichel

Die politische Lage und der Mark-Kurs

Geseht, man hätte am Morgen des 27. September eine Anzahl von Sachverständigen gefragt, welche Folgen der Abfall Bulgariens von der Gruppe der Mittelmächte auf den neutralen Märkten der Reichsmark nach sich ziehen würde: es unterliegt keinem Zweifel, daß von hundert Sachverständigen der Praxis nicht weniger als neunundneunzig ein Sinken des Markkurses vorausgesagt hätten.

Es kann noch heute als herrschende Meinung gelten, daß der Kurs einer Papierwährung das Spiegelbild des „Staatskredits“ darstellt: jede Besserung oder Verschlechterung der politischen und finanziellen Lage drücke sich in den Bewegungen der intervalutarischen Kurse aus; diese Kurse könnten mithin als eine Art von Barometer betrachtet werden, an dem der politisch-wirtschaftliche Auf- und Abstieg der Staaten, wie er sich in der Meinung des Auslands ausdrückt, mit großer Genauigkeit abgelesen werden könne. Wenn Bulgarien aus dem Kampfverband der Mittelmächte ausscheidet und die Verbindung Deutschlands mit Konstantinopel, das Verbleiben der Türkei in der reduzierten Gruppe, schließlich der Bestand auch Österreich-Ungarns bedroht ist: was kann natürlicher sein als anzunehmen, daß die sichere Aussicht auf eine lawinengleich anschwellende Summe politisch-militärischen Unglücks der Mittelmächte jetzt die Neutralen veranlassen müsse, die Mark niedriger zu bewerten als je zuvor in diesem Kriege?

Es war durchaus natürlich, so zu denken, wenn man von jener allgemein geteilten Voraussetzung der herrschenden Meinung ausgeht. Da die Entwicklung der Dinge den entgegengesetzten Verlauf genommen hat, glauben wir uns zu dem Schluß berechtigt, daß jene Voraussetzung falsch war.

Der Markkurs stand in der Schweiz am 26. September, dem Tag vor dem Bekanntwerden des Abfalls, auf 65.25. Er hob sich am Tag darauf auf 65.50, am nächsten Tag auf 66.50. Am 5. Oktober, vor der Friedensrede des neuen Reichskanzlers, war er auf 69 angelangt, am folgenden Börsentag auf 72, nach

einer Woche auf 77.50. Er hat damit die Höhe erreicht, die er Ende Mai 1918 und Mitte Dezember 1917 zuletzt eingenommen hatte. Die Entwicklung in Skandinavien und in Holland verläuft mit der schweizerischen durchaus parallel:

Kurs der Reichsmark

	in Zürich	in Stockholm	in Amsterdam
26. 9.	65.25	45	31.25
27. 9.	65.50	45	31.45
28. 9.	66.50	45.50	31.70
2. 10.	68.50	48	32.35
4. 10.	66.75	46.50	32.25
5. 10.	69	47	33.45
7. 10.	72	52	35
12. 10.	77.50	56.50	37.60

Es folgt aus diesen Zahlenreihen, wenn aus den nackten Ziffern überhaupt einen Schluß zu ziehen erlaubt ist, daß nicht eine Staatskreditschätzung, sondern allein die Aussicht auf den Frieden, genauer ausgedrückt, auf die vom Frieden zu erwartende Besserung der deutschen Zahlungsbilanz das kursbestimmende Element gewesen ist. Man erwartete, daß nach dem Abfall Bulgariens die Mittelmächte zu einer Änderung ihrer Kriegszielpolitik genötigt sein würden; und daß diese Änderung den Frieden herbeiführen müsse; nach dem Frieden aber, nahm man an, müsse mit der Aufhebung der Handels- und Schifffahrtssperre auch einem nicht siegreichen Deutschland der Ausgleich zwischen Einfuhr und Ausfuhr auf einer wesentlich höheren Kursbasis möglich sein als bisher.

Betrachtet man unter dem Gesichtswinkel dieser Erkenntnis die Bewegung des Markkurses während des letzten Jahres an der Hand der folgenden Zusammenstellung, so findet man auch hier die Annahme bestätigt, daß der Grad der Friedensausicht im ganzen Verlauf dieser Periode als die eigentliche Dominante der Kursbestimmung anzusehen ist:

Kurs der Reichsmark

	in Zürich	in Stockholm	in Amsterdam
1917			
8. 11.	61 75	34	32 10
3. 12.	68 75	44	39
11. 12.	75 25	48	40 40
21. 12.	83	58 25	44 50
31. 12.	86	60	45 40
1918			
29. 1.	84 50	56 50	42 40
1. 3.	87 25	62	43 18
2. 4.	84 25	59 75	41 90
30. 4.	82 10	58	40 80
31. 5.	78	58 35	38 975
1. 7.	70	49 75	34 25
29. 7.	66 15	47 25	32 20
31. 8.	68 50	46	31 22

Es geht aus dieser Zusammenstellung hervor, daß die siegreichen Offensiven im ersten Halbjahr 1918 nicht imstande gewesen sind, die intervalutarischen Kurse auch nur auf dem Stand zu halten, auf den sie durch den Abschluß der östlichen Friedensverträge gehoben worden waren: ja, die Abwärtsbewegung ist vom März bis Juni unvergleichlich viel stärker als in den für die deutschen Waffen so viel ungünstigeren Monaten Juli bis September. Die Steigerung des Markkurses nach dem Bekanntwerden der deutschen Siege erwies sich eben als Strohhalm, sobald erkennbar wurde, daß diese Siege nicht hinreichten, die Entente zum Frieden zu zwingen. Wenn die Rücksicht auf den Staatskredit auch nur von sekundärer Bedeutung für die Kursbewegung gewesen wäre, hätte der Markkurs die entgegengesetzte Tendenz zeigen müssen.

Daß Stimmungen und Überlegungen, die sich an die politisch-finanzielle Lage eines Staates knüpfen, ohne jeden Einfluß auf die Kursbildung seien, soll damit nicht behauptet werden: diese Faktoren kommen überall ins Spiel, wo die Gewährung von Krediten durch das Ausland zwecks Stützung der intervalutarischen Kurse in Frage steht. Aber diese Verhältnisse sind nur einer unter vielen Faktoren der Zahlungsbilanz und schließlich hängt die Neigung des Auslandes, Valutadarlehn zu

gewähren und Guthaben in fremder Währung zu unterhalten, wesentlich von der Meinung ab, die man sich von der künftigen Gestaltung der Zahlungsbilanz des Papierwährungslandes macht. Daher hat ein günstiger Stand der Valuta, der aus einer guten Zahlungsbilanz hervorgeht, die Tendenz, sich weiter zu befestigen: denn ein stabiler Kurs lockt Guthaben an, — während bei ungünstiger Beurteilung der künftigen Zahlungsbilanz Guthaben abgezogen und Kredite nicht erneuert werden, wodurch die schlechte Zahlungsbilanz noch weiter verschlechtert wird. Der Markkurs scheint auch vor allem deshalb so tief gesunken zu sein, weil keine Macht sichtbar wurde, die der Abwärtsbewegung Einhalt zu gebieten fähig war. Wenn sich jetzt der Kurs in steigender Richtung bewegt, so wird in erster Linie die Überzeugung mitsprechen, daß Deutschland nach Eintritt in den Frieden ernsthaftere Versuche zur Stützung des Markkurses unternehmen wird, als es während des Krieges für tunlich oder gar für möglich erachtet wurde. Ob die Reichsbank wie im ersten Quartal 1918 die Aufwärtsbewegung durch eigene Markkäufe gefördert hat, ist heute nicht bekannt; als wahrscheinlich kann es unter den gegebenen Umständen nicht bezeichnet werden, wenigstens nicht für die ersten Tage nach dem bulgarischen Abfall.

Die Lehre, die sich aus diesen Entwicklungen ergibt, ist einfach genug: auch wo die Dispositionen der Valutahändler richtig sind: ihre Begründung wird der schärferen Prüfung in: cakerordentlichen Lagen nur selten Stich zu halten. Die Börse handelt in einer Art instinktiven Taktens; die Motive, die sie für ihre Bewegungen anführt, sind immer sekundär und meist nicht auf der Höhe ihrer eigenen Praxis. In den technischen Gewerben wird heute kein Unternehmer ein Geschäft aufzubauen wagen, ohne sich auf die Ergebnisse der wissenschaftliche Analyse zu stützen. Im Geld- und Bankwesen sind nur wenig Schritte getan, um aus der tastenden Empirie herauszutreten, die in Landwirtschaft und Industrie seit einem Jahrhundert überwunden ist.

Dr. Kurt Singer

Die Bekämpfung der Steuerflucht

Die Zeiten, da man in Deutschland mit der Erlangung einer Kriegsentuschädigung zu rechnen wagte, sind vorüber. Mit leidiges Vergessen ist über Helfferichs Ausspruch gesunken, daß nicht wir, sondern die Urheber des Krieges das Bleigewicht der Milliarden durch die Jahrhunderte schleppen sollen. Die neue deutsche Regierung hat sich im Gegenteil mit der Zahlung einer Entschädigung für Belgien einverstanden erklärt. Es ist also sicher, daß wir die gewaltige finanzielle Last, die der Krieg uns bisher aufgebürdet hat, allein zu tragen haben, und wahrscheinlich, daß sie durch den Frieden noch vergrößert wird. Das ist die finanzielle Situation, wie sie im Lichte der jüngsten politischen Entwicklung erscheint.

Daß in ihr ein gewaltiger Anreiz für den einzelnen ruht, sich der unvermeidlich zu erwartenden schweren Steuerbürde zu entziehen, ist klar. Die Abwanderung ins neutrale Ausland erschien bereits lohnend, als noch nicht der Friede in seiner jetzt zu vermutenden Gestalt am Horizont stand. Wenn wir durch den Frieden finanziell schlechter abschneiden als die Feinde, so rückt auch ein vorteilhafter Rückzug in die jetzt feindlichen Staaten nach Friedensschluß in den Bereich der Möglichkeit, ganz abgesehen davon, daß auch bei gleicher Belastung in Deutschland und den betreffenden Staaten eine andere Verteilung der Steuern die Steuerflucht begünstigen kann. Das Gesetz gegen die Steuerflucht vom 26. Juli 1918 darf nach alledem im gegenwärtigen Augenblick ganz besonderes Interesse beanspruchen. Da es in hoffnungsvolleren Tagen ent-

worfen und durchberaten worden ist, so erhebt sich zugleich die Frage, ob angesichts der neuen Tatsachen und in Anbetracht dessen, daß das Gesetz, wie auch von seinen Vätern anerkannt wurde, empfindliche Lücken läßt, mit den darin getroffenen Bestimmungen genug getan ist.

Schon vor Erlaß des Gesetzes befanden sich in der Reichs- und Landesgesetzgebung Ansätze, die Steuerpflicht bisher im Inland unbeschränkt steuerpflichtig gewesener Personen nach der Aufgabe des inländischen Wohnsitzes fortzudauern zu lassen. Der Besitzsteuer unterliegen z. B. auch diejenigen Angehörigen des Deutschen Reichs, die sich noch nicht länger als 3 Jahre dauernd im Auslande aufhalten. Nach dem Kriegsteuergesetz entfiel die Pflicht zur Entrichtung der Kriegsteuer nicht dadurch, daß ein Steuerpflichtiger vor dem Stichtag (1. 1. 1917) seinen inländischen Wohnsitz oder Aufenthalt aufgegeben hatte. In einigen Bundesstaaten werden die Staatsangehörigen noch 2 Jahre nach der Aufgabe des inländischen Aufenthalts oder Wohnsitzes zu Einkommen- und Vermögenssteuern herangezogen.

Durch das Reichsgesetz wird nun der Versuch gemacht, diese verschiedenen Bestimmungen zu vereinheitlichen und den Bereich ihrer Geltung zu erweitern. Während von diesen Ansätzen abgesehen die inländische persönliche Steuerpflicht mit der Aufgabe des dauernden Aufenthalts im Inland erlosch, ist nunmehr mit der Stabilisierung der Fortdauer der Steuerpflicht grundsätzlich neues Recht geschaffen. Allerdings wird das Prinzip gleich wieder durchbrochen durch die Feststellung in